



Wichtige Informationen zur Ausleihe und zum Kauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund geänderter Vorgaben **können digitale Schulbücher nicht mehr automatisch von allen Schülerinnen und Schülern ausgeliehen werden.**

In dem Schreiben des Ministeriums vom 14.03.2025 heißt es:

„Schulen dürfen auf die Schulbuchlisten nur die digitalen Lernmittel aufnehmen, die auch verbindlich von einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern im Unterricht verwendet werden (z. B. in einer Tablet-Klasse, einer kompletten Jahrgangsstufe oder einem Kurs).“

Dies sind am AEG im kommenden Schuljahr die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10.

Bitte beachten Sie die Konsequenzen, die sich daraus ergeben:

Klassenstufen 5, 6 und 7:

- Bei der Schulbuchausleihe werden Ihnen nur die gedruckten (analogen) Bücher angezeigt. Mit diesen wird im Unterricht verbindlich gearbeitet.
- Wer nicht an der Ausleihe teilnimmt, sondern die Bücher privat anschafft, muss immer das gedruckte Buch kaufen.
- Digitale Schulbücher können zur häuslichen Arbeit verwendet werden, diese müssen aber eigenständig und kostenpflichtig direkt in den Webshops der Bildungsmedienanbieter erworben werden.

Klassenstufen 8-10:

- Bei der Schulbuchausleihe werden Ihnen neben den gedruckten (analogen) Bücher auch die digitalen Ausgaben angezeigt.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen ihre Schulbücher in gedruckter Form und dazu noch das digitale Paket anschaffen, also die digitale nur in Verbindung mit der gedruckten Version.
- Wer nicht an der Ausleihe teilnimmt, sondern die Bücher privat anschafft, muss immer das gedruckte Buch kaufen. Hier ist es aus Kostengründen ratsam, die Entscheidung, in welchen Fächern digital gearbeitet werden soll, zu Beginn des Schuljahres abzuwarten, um erst dann gezielt die digitale Version zusätzlich direkt in den Webshops der Bildungsmedienanbieter zu erwerben.

MSS 11-13:

- Bei der Schulbuchausleihe werden Ihnen nur die gedruckten (analogen) Bücher angezeigt. Mit diesen wird im Unterricht verbindlich gearbeitet.
- Wer nicht an der Ausleihe teilnimmt, sondern die Bücher privat anschafft, muss immer das gedruckte Buch kaufen.
- Digitale Schulbücher können zur häuslichen Arbeit verwendet werden, diese müssen aber eigenständig und kostenpflichtig direkt in den Webshops der Bildungsmedienanbieter erworben werden.
- Wer digitale Schulbücher im Unterricht verwenden möchte, muss sich die Erlaubnis bei der jeweiligen Fachlehrerin / dem jeweiligen Fachlehrer einholen.

Siehe dazu das Schreiben des Ministeriums (*Orientierungsrahmen zur priv. Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz*) vom September 2025: „**Dabei gilt stets, dass die Lehrkraft die Hoheit über die Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht hat.** Eine gleichberechtigte **Teilhabe von Schülerinnen und Schülern ohne entsprechendes digitales Endgerät** ist dabei immer sicherzustellen.“ (S. 9).

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Wunderlich

Oberstudiendirektorin